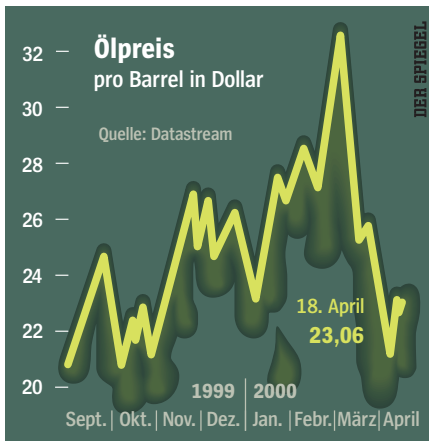


TOURISTIK

Unzulässige Aufschläge für Kerosin?

Wegen ihrer Entscheidung, ab April Kerosinzuschläge auf Flugreisen zu erheben, geraten die deutschen Touristikkonzerne immer stärker unter Druck. Ende Januar hatten Feriengiganten wie C&N, TUI, LTU oder die Rewe-Tochter ITS beschlossen, mit Beginn der Ostersaison von den Urlaubern ein Aufgeld von bis zu 68 Mark pro Strecke zu verlangen. Die üppige Zusatzgebühr begründeten die Touristikmanager mit dem stetigen Anstieg der Ölpreise, der beim Druck der Kataloge im Herbst



vergangenen Jahres noch nicht absehbar gewesen sei. Doch seit sich die Erdöl exportierenden OPEC-Länder Anfang April einigten, ihre Fördermengen deutlich zu erhöhen, sind die Preise für das Rohöl und damit auch für Kerosin wieder auf den Stand vom vergangenen Oktober gefallen (siehe Grafik), die Begründung für den Kerosinzuschlag ist damit weitgehend obsolet geworden. Organisationen wie die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen oder der Berliner Verbraucherschutzverein fordern die Veranstalter deshalb auf, die Aufschläge zurückzunehmen. Doch die Touristikmanager wollen auf die Zusatzeinnahmen – zumindest vorerst – nicht verzichten. Die Konsumentenschützer haben inzwischen bereits knapp ein halbes Dutzend Reiseunternehmen verklagt, weil der Gesetzgeber nachträgliche Preiserhöhungen für bereits gebuchte Urlaubstrips nur unter strengen Auflagen zulässt. Diese Auflagen sind nach Ansicht der Verbrauchernanwälte bei den aktuellen Preiserhöhungen nicht erfüllt. Sollten die Erdölpreise weiter fallen, haben die Touristikunternehmen wenig Chancen, die Prozesse zu gewinnen.



Eichel, Greenspan, Duisenberg, Summers

BUNDESBANK

Eichels Zorn

Das angespannte Verhältnis zwischen Bundesfinanzminister Hans Eichel und der Bundesbank sorgt auf internationaler Ebene zunehmend für Irritationen. Am vergangenen Samstag wunder-

ten sich US-Finanzminister Larry Summers und Notenbank-Chef Alan Greenspan, warum die deutsche Delegation zum ersten Gespräch über die Zukunft des Internationalen Währungsfonds (IWF) nur zu dritt erschienen war. Auf amerikanischer Seite waren je zwei Mitglieder des Finanzministeriums und der Notenbank zugegen. Eichel dagegen wurde nur von seinem Staatssekretär Caio Koch-Weser und Bundesbankpräsident Ernst Welteke begleitet: Der Minister hatte Bundesbank-Vize Jürgen Stark von der Teilnahme an dem Treffen ausgeschlossen. Eichel ist verärgert über die Reformpläne der Bundesbank für den IWF, die Stark kürzlich propagiert hatte: Im Gegensatz zur Bundesregierung will die deutsche Notenbank, dass sich der IWF nicht mehr wie bisher in der Entwicklungspolitik engagiert.

ENERGIEVERSORGER

Trickreiche Gaskonzerne

Im Geschäft mit Sonderkunden verbuchen die deutschen Ferngaslieferanten klammheimlich Zusatzprofite: nach Berechnung der Münchner Beratungsgesellschaft EnergyLink AG 0,06 Pfennig pro Kilowattstunde, was sich jährlich auf gut 140 Millionen Mark addiert. Das Zusatzgeschäft entsteht durch eine Preisgleitklausel, die zu Jahresbeginn wirksam wurde – und die zum Teil auf Steuern basiert, die die Gaskonzerne gar nicht zahlen. Im vergangenen Jahr wurde die Erdgassteuer um 0,32 Pfennig je Kilowattstunde und die Heizölsteuer um 4 Pfennig pro Liter angehoben. Da der Erdgaspreis an die Entwicklung des Preises für Heizöl gekoppelt ist, zahlt der Verbraucher höhere Gaspreise, wenn das Heizöl teurer geworden ist. Die Gaskonzerne profitieren so von den Steuererhöhungen bei Heizöl, sie müssen aber nur die Erdgassteuer bezahlen. Von dem Zusatzgewinn durch die fiktive Heizölsteuer – insgesamt 0,36 Pfennig pro Kilowattstunde – gewähren die Gaskonzerne einen Pauschalrabatt von 0,3 Pfennig. Die unscheinbar anmutenden 0,06 Pfennig, die die Gaslieferanten behalten, bringen nach Schätzung der Münchner Energieberater dem Marktführer Ruhrgas jährlich rund 90 Millionen Mark ein. EnergyLink-Vorstand Klaus Straßburger will die Gaskonzerne notfalls verklagen: „Dem Kunden steht die volle Erstattung zu.“ Die Ruhrgas bestreitet den ungerechtfertigten Zusatzgewinn; mit Sonderkunden – größeren Firmen und Wohnungsgesellschaften – würden auch „individuelle Rabatte“ ausgehandelt.



Bau einer Erdgasleitung